



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Hanna-Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.12.2024

Pflegepädagogik im Freistaat Bayern

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist eklatant und es ist dringend notwendig, die Ausbildungszahlen in den Pflegefachberufen zu steigern und den Verbleib der Beschäftigten in der Pflege zu fördern. Gleichzeitig ist auch der Mangel an qualifizierten Lehrerinnen bzw. Lehrern für die Pflegeberufe enorm. Dabei ist es gerade in der Pflege so wichtig, eine gute Ausbildung für künftige Pflegefachpersonen durch hochqualifiziertes Lehrpersonal sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass es in den nächsten Jahren nicht zu einem Mangel an Pflegelehrkräften in Bayern kommt? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Lehrkräfte an Pflegeschulen gibt es in Bayern insgesamt (bitte auch nach Teil- und Vollzeit und Bezirken aufschlüsseln sowie nach Abschlüssen)? | 3 |
| 1.3 | Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung bezüglich fehlender Informationen zum tatsächlichen Bedarf an Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen in Bayern, eine fundierte Datenbasis zu schaffen? | 4 |
| 2.1 | Wie steht die Staatsregierung zu einem Monitoring, um darzulegen, wie viele Lehrkräfte an Pflegeschulen die erforderliche Hochschulbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau besitzen bzw. wie viele nicht? | 4 |
| 2.2 | Wie steht die Staatsregierung zu einem Monitoring des Lehrkräftebedarfs, das valide Zahlen zur Nachqualifikation liefert? | 4 |
| 2.3 | Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, den Lehrerberuf für Pflege in Bayern sicherzustellen, gerade mit Blick auf die Altersstruktur der Lehrkräfte? | 4 |
| 3.1 | Wie erfolgt die konkrete Umsetzung benötigter Module bei teil- anerkannten Antragsverfahren zur Nachqualifizierung für Masterabsolventinnen bzw. Masterabsolventen? | 4 |
| 3.2 | Wie ist der derzeitige quantitative und qualitative Stand zu Teilzeitstudienangeboten für Pflegelehrkräfte in Bayern? | 5 |
| 3.3 | Plant die Regierung eine „Positivliste“, die zu anzuerkennenden Studiengängen in der Pflegepädagogik Auskunft gibt? | 5 |

4.1	Wie viele Personen erhielten die Prämie für Pflegepädagogik-Studierende?	5
4.2	Wie viele Bewerberinnen bzw. Bewerber, die auch die Voraussetzungen erfüllen, haben sich für die Prämie beworben?	5
4.3	Welche strukturellen Anreize plant die Staatsregierung für Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber im Pflegebereich, Mitarbeitende für die Weiterbildung zur Pflegepädagogin bzw. zum Pflegepädagogen freizustellen?	6
5.1	Geht die Staatsregierung davon aus, dass dadurch einem Mangel an Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen ausreichend begegnet wurde?	6
5.2	Anhand welcher Kriterien legt die Staatsregierung ihre Einschätzung zu Frage 5.2 fest?	6
5.3	Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in der Pflegeausbildung, wie z. B. Pflegeschulen, Hochschulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, gestaltet und gefördert?	6
6.1	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass ausreichend Studienplätze (auch in Teilzeit und berufsbegleitend) für angehende Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen in Bayern zur Verfügung stehen?	6
6.2	Wie hoch ist die aktuelle Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich Pflegepädagogik in Bayern (bitte auch auf regionale Unterschiede in der Bewerberinnen- bzw. Bewerberlage eingehen)?	7
6.3	Welche Zahlen liegen der Staatsregierung bezogen auf Abbruchquoten in Pflegepädagogikstudiengängen vor?	7
7.1	Inwieweit werden die Studiengänge im Bereich Pflegepädagogik an den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Lehrkräften an Pflegefachschulen angepasst?	8
7.2	Wie wird die Qualität der Ausbildung an Pflegeschulen und Hochschulen evaluiert und sichergestellt?	8
7.3	Welche Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterqualifikation, wie z. B. Promotionsstellen oder Forschungsprojekte, werden im Bereich der Pflegepädagogik gefördert, um die wissenschaftliche Fundierung der Ausbildung zu stärken?	9
8.1	Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet, um für die hochschulische Ausbildung von Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen zu werben (bitte auch Fördermittel nennen)?	9
8.2	Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Beruf der Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen attraktiver zu gestalten?	9
8.3	Welche Möglichkeiten des Fernstudiums oder berufsbegleitenden Studiums werden in Bayern im Bereich Pflegepädagogik angeboten, um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu erleichtern?	9
	Anlage – Tabelle zu Frage 1.2	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 10.02.2025

1.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass es in den nächsten Jahren nicht zu einem Mangel an Pflegelehrkräften in Bayern kommt?

Der Staatsregierung ist grundsätzlich bewusst, dass auch in Bayern an Berufsfachschulen für Pflege ein gewisser Mangel an Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen besteht.

Bei diesem Mangel handelt es sich um ein deutschlandweites Phänomen. Hinzu kommt, dass mit Einführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) 2020 durch den Bund neue Mindestanforderungen an Pflegeschulen gelten: Für die Durchführung des praktischen Unterrichts ist seitdem eine pflegepädagogische Hochschulausbildung und für die Durchführung des theoretischen Unterrichts eine pflegepädagogische Hochschulausbildung auf Masterniveau nachzuweisen. Hierfür gilt eine Übergangsfrist bis derzeit 31.12.2029. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) nutzt in diesem Zusammenhang sämtliche im Bundesrecht angelegten Möglichkeiten des Bestandsschutzes sowie der Übergangsvorschriften vollumfänglich in der Genehmigungspraxis aus, um keine unnötigen Hürden aufzubauen. Um im Rahmen dieses Übergangszeitraums zum einen Personen finanziell zu unterstützen, die sich durch die genannten Vorgaben des PflBG einer notwendigen Nachqualifizierung unterziehen müssen, und zum anderen Personen zu akquirieren, die sich einer solchen Weiterqualifizierung unterziehen, wurde bereits 2023 die in Frage 4.1 angesprochene Prämie für Pflegepädagogik in Aussicht gestellt, um die finanziellen Hürden abzufedern und zudem einen Anreiz für die Aufnahme eines entsprechenden Studiums zu setzen. Eine Verlängerung der derzeitigen Übergangsfrist wird im Zuge des Entwurfs eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung nach dem Ergebnis der Ausschussberatungen mit Mehrheit der Länder an den Bund herangetragen. Die Länder schlagen eine Verlängerung der Übergangsfrist zu den Qualifikationsanforderungen für Lehrkräfte an Pflegeschulen bis zum 31.12.2035 vor. Auch Bayern hat sich hierfür ausgesprochen.

Die Akquise des Personals an den Pflegeschulen ist aber in erster Linie Aufgabe der Arbeitgeber, also der privaten und kommunalen Schulträger. Die Einrichtungen, also die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste, müssen daher die Notwendigkeit erkennen, geeignetes Personal trotz Hürden der Nach- und Weiterqualifizierung zu unterstützen. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Freistaates, gleichwohl begrüßt die Staatsregierung alle geeigneten und möglichen Maßnahmen, die Träger bei der Akquise von geeignetem pädagogischem Personal unterstützen.

1.2 Wie viele Lehrkräfte an Pflegeschulen gibt es in Bayern insgesamt (bitte auch nach Teil- und Vollzeit und Bezirken aufschlüsseln sowie nach Abschlüssen)?

Der beiliegenden Tabelle zu Frage 1.2 ist die Anzahl der Lehrkräfte (ohne Stationspersonal) an Berufsfachschulen für Pflege im Schuljahr 2023/2024 in Aufgliederung nach dem Beschäftigungsumfang und dem Regierungsbezirk zu entnehmen. Eine

Aufschlüsselung dieser insgesamt 3 386 Lehrkräfte nach deren Abschluss ist verfahrensbedingt nicht möglich.

Zum Schuljahr 2024/2025 liegen noch keine entsprechenden amtlichen Daten vor.

1.3 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung bezüglich fehlender Informationen zum tatsächlichen Bedarf an Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen in Bayern, eine fundierte Datenbasis zu schaffen?

2.1 Wie steht die Staatsregierung zu einem Monitoring, um darzulegen, wie viele Lehrkräfte an Pflegeschulen die erforderliche Hochschul- ausbildung auf Master- oder vergleichbarem Niveau besitzen bzw. wie viele nicht?

2.2 Wie steht die Staatsregierung zu einem Monitoring des Lehrkräfte- bedarfs, das valide Zahlen zur Nachqualifikation liefert?

Die Fragen 1.3, 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Erfassung des tatsächlichen Bedarfs an Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen sowie der Erfassung des Merkmals „hochschulischer Abschluss“ der Lehrkräfte an den Berufsfachschulen für Pflege hat die Staatsregierung keinerlei Einfluss, da der überwiegende Anteil an Berufsfachschulen für Pflege in privater Trägerschaft tätig ist. Krankenhäuser und Kliniken agieren als selbstständige Unternehmen, deren innerbetriebliche Abläufe einschließlich des Personalmanagements unter keinem staatlichen Einfluss stehen. Es obliegt den Trägern, die jeweiligen Bedarfe in Abhängigkeit der Schülerzahlen zu ermitteln. Gleichwohl steht das StMUK in regelmäßigem Austausch mit den Schulaufsichten, welche für die Genehmigung der Lehrkräfte an den Berufsfachschulen für Pflege zuständig sind und zudem die Einhaltung von § 9 Abs. 2 PflBG prüfen.

2.3 Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, den Lehrerberuf für Pflege in Bayern sicherzustellen, gerade mit Blick auf die Altersstruktur der Lehrkräfte?

Es wird hier auf die Ausführungen zu Frage 1.1 verwiesen.

3.1 Wie erfolgt die konkrete Umsetzung benötigter Module bei teil- anerkannten Antragsverfahren zur Nachqualifizierung für Master- absolventinnen bzw. Masterabsolventen?

Für die Genehmigung der Lehrkräfte an nichtstaatlichen Berufsfachschulen für Pflege sind die Regierungen zuständig. Diese prüfen in jedem Einzelfall die vorhandenen Qualifikationen und verbescheiden, in welchen Genehmigungsbereichen eine Lehrkraft eingesetzt werden kann. Darüber hinaus erfolgt eine Auskunft über die für eine bestimmte Genehmigung fehlenden Module bzw. ECTS, welche dann als Auflage von den Bewerberinnen und Bewerbern an einer Hochschule nachgeholt werden können. Die entsprechenden Angebote zu schaffen, liegt grundsätzlich in der hochschulischen Verantwortung. Gleichwohl ist die Staatsregierung laufend mit den bayerischen Hochschulen im Gespräch, um entsprechende Angebote weiter auszubauen.

3.2 Wie ist der derzeitige quantitative und qualitative Stand zu Teilzeitstudienangeboten für Pflegelehrkräfte in Bayern?

Der Bachelorstudiengang „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“ an der Hochschule Hof umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Fachsemestern in Teilzeit. Auch der Masterstudiengang „Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitswesen“ an der Katholischen Stiftungshochschule München ist als Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Fachsemestern angelegt.

Bezüglich der weiteren Studienangebote im Bereich der Pflegepädagogik wird auf die Antworten zu den Fragen 6.1 und 6.2 verwiesen.

Bei Teilzeit- und Vollzeitstudienangeboten sind individuelle Verlängerungen der Regelstudienzeit im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben möglich.

Bezüglich der weiteren Möglichkeiten eines berufsbegleitenden Studiums wird auf die Antwort zu Frage 8.3 verwiesen.

3.3 Plant die Regierung eine „Positivliste“, die zu anzuerkennenden Studiengängen in der Pflegepädagogik Auskunft gibt?

Grundsätzlich erfolgen laufend Gespräche mit bayerischen Hochschulen, um das Angebot von Studiengängen im Bereich der Pflegepädagogik – auch als Teilzeitkonzept – auszubauen und ein breites sowie qualitativ hochwertiges Studienangebot im Bereich der Pflegepädagogik zu gewährleisten. An den Regierungen wurde im Jahr 2023 eine Arbeitsgruppe zur Zentralisierung des Verfahrens der Qualifikationsprüfung zur Einstellung und Verwendung von Lehrkräften an nichtstaatlichen sozialpädagogischen, sozialpflegerischen beruflichen Schulen sowie Berufsfachschulen des Gesundheitswesens eingerichtet, um so eine effizientere Genehmigungspraxis zu erreichen. Diese Arbeitsgruppe prüft bayernweit Studiengänge auch im Bereich der Pflegepädagogik. Langfristig entsteht dadurch eine Datenbank, die die entsprechenden Studiengänge für die unterschiedlichen Genehmigungsbereiche abbildet. Dieses Informationsinstrument kann die für die letztendliche Genehmigung zuständige Schulaufsicht nutzen. Diese Arbeitsgruppe ist zudem mit Hochschulen deutschlandweit im Austausch, um über die bayerischen Genehmigungsvoraussetzungen aufzuklären und die Hochschulen zu etwaigen Anpassungen ihrer Modulkataloge zu beraten.

4.1 Wie viele Personen erhielten die Prämie für Pflegepädagogik-Studierende?

Mit der Prämie für Pflegepädagogik wurden insgesamt 1 019 Personen begünstigt. Die Prämie konnte an jede Bewerberin/jeden Bewerber, welche/welcher die Voraussetzungen zum Erhalt der Prämie erfüllt, ausbezahlt werden.

4.2 Wie viele Bewerberinnen bzw. Bewerber, die auch die Voraussetzungen erfüllen, haben sich für die Prämie beworben?

Hierüber liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor. Da die Meldung der Studierenden, welche die Voraussetzungen zum Erhalt der Prämie erfüllen, über die jeweilige Hochschule (deutschlandweit) erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass sich der überwiegende Anteil der entsprechenden Studierenden auch für die Prämie für Pflegepädagogik beworben hat.

4.3 Welche strukturellen Anreize plant die Staatsregierung für Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber im Pflegebereich, Mitarbeitende für die Weiterbildung zur Pflegepädagogin bzw. zum Pflegepädagogen freizustellen?

5.1 Geht die Staatsregierung davon aus, dass dadurch einem Mangel an Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen ausreichend begegnet wurde?

5.2 Anhand welcher Kriterien legt die Staatsregierung ihre Einschätzung zu Frage 5.2 fest?

Die Fragen 4.3, 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 1.1 verwiesen.

5.3 Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren in der Pflegeausbildung, wie z. B. Pflegeschulen, Hochschulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, gestaltet und gefördert?

Alle Akteure sind im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung auf die Zusammenlegung zu größeren Systemen angewiesen, um das Berufsprofil der Pflege von Menschen aller Altersstufen und in allen Versorgungsbereichen zu etablieren. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Praxiseinsätze ist eine enge Kooperation zwischen den Pflegeschulen, Hochschulen, Trägern der praktischen Ausbildung und Einrichtungen der weiteren Praxiseinsätze erforderlich.

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) unterstützt seit Beginn der generalistischen Pflegeausbildung den Zusammenschluss in Ausbildungsverbänden, um vorhandene Kapazitäten von Praxiseinsätzen regional optimal zu nutzen und um einheitliche Ausbildungsstandards in der Region zu gewährleisten. Gemeinsame Strukturen wie Praxiskoordinatoren und zentrale freigestellte Praxisanleitungen in einem Ausbildungsverbund haben unmittelbaren Einfluss auf die Attraktivität der Pflegeausbildung.

Eine im Sommer veröffentlichte Übersicht der bestehenden Ausbildungsverbände in Bayern auf der Homepage des StMGP (einsehbar unter: www.generalistik.bayern.de¹) zeigt eine positive Entwicklung der Zunahme an Ausbildungsverbänden. Die Benennung der Ansprechpersonen der jeweiligen Verbände soll den Austausch befördern und auch der Vernetzung dienen.

6.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass ausreichend Studienplätze (auch in Teilzeit und berufsbegleitend) für angehende Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen in Bayern zur Verfügung stehen?

1 <https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-fach-und-pflegekraefte/generalistische-pflegeausbildung/#Lernortkooperationen-und-Ausbildungsverbuende>

6.2 Wie hoch ist die aktuelle Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich Pflegepädagogik in Bayern (bitte auch auf regionale Unterschiede in der Bewerberinnen- bzw. Bewerberlage eingehen)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Freistaat Bayern besteht bereits ein breites und ausdifferenziertes Studienangebot im Bereich der Pflegepädagogik, das auch den Bereich Berufspädagogik in der Fachrichtung Gesundheits- und Pflegewissenschaft umfasst. Ziel beider Studienbereiche ist unter anderem, die Qualifikation zur Tätigkeit als Lehrkraft an einer Berufsfachschule für Pflege zu erwerben.

Die Technische Hochschule Deggendorf, die Katholische Stiftungshochschule München, die Evangelische Hochschule Nürnberg und die Hochschule Hof bieten entsprechende Bachelorstudiengänge an, die Technische Hochschule Deggendorf und die Katholische Stiftungshochschule München bieten zudem entsprechende Masterstudiengänge an. Zudem wird die Evangelische Hochschule Nürnberg ab dem Sommersemester 2025 einen berufspädagogischen Masterstudiengang im Bereich Gesundheit und Pflege anbieten.

Mit Blick auf die strukturpolitische Verantwortung, abseits der Ballungsräume ein wohnortnahes Studienangebot zu schaffen, sind die eingerichteten Standorte infrastrukturell gut angebunden.

Die Nachfrage nach Studienplätzen im Bereich Pflegepädagogik in Bayern verteilt sich relativ gleichmäßig auf alle Standorte. Die Studiengänge an den staatlichen Hochschulen sind zulassungsfrei, damit steht jeder qualifizierten Bewerberin bzw. jedem qualifizierten Bewerber ein Studienplatz zur Verfügung. Das Angebot an Studienplätzen übersteigt die Nachfrage.

6.3 Welche Zahlen liegen der Staatsregierung bezogen auf Abbruchquoten in Pflegepädagogikstudiengängen vor?

Belastbare Angaben zu Studienabbrecherinnen und -abbrechern liegen in der amtlichen Hochschulstatistik bislang nicht vor. Künftig werden diese Angaben aus der (im Zuge der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes eingeführten) amtlichen Studienverlaufsstatistik zu ermitteln sein. Das Statistische Bundesamt gibt jährlich eine Veröffentlichung zur Studienverlaufsstatistik heraus. Im Statistischen Bericht 2023 (vom 22.05.2024, siehe Pressemitteilung: www.destatis.de²) sind erstmals Abbrecherquoten (nur für „frühe“ Studienabbrüche innerhalb von drei Semestern) veröffentlicht. Bislang gibt es nur die globalen Quoten für grundständige Studiengänge mit Unterscheidung nach Bachelor/Sonstige. Quoten nach Ländern oder Studienfächern liegen noch nicht vor.

Daneben gibt es Schätzungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) zu bundesweiten Studienabbruchquoten, eine Gliederung nach Ländern oder Studienfächern liegt hingegen nicht vor.

2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/05/PD24_200_213.html

7.1 Inwieweit werden die Studiengänge im Bereich Pflegepädagogik an den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Lehrkräften an Pflegefachschulen angepasst?

Sowohl gemessen an der Bewerberlage als auch an den ermittelten Bedarfen stehen ausreichend Studienplätze im Bereich Pflegepädagogik zur Verfügung. Im Übrigen entscheiden die Hochschulen eigenverantwortlich über die Einführung neuer oder den etwaigen Ausbau bestehender Studiengänge.

7.2 Wie wird die Qualität der Ausbildung an Pflegeschulen und Hochschulen evaluiert und sichergestellt?

Grundsätzlich sind die Berufsfachschulen für Pflege an einheitliche Standards gebunden, wie beispielsweise die verpflichtenden Lehrpläne und Ausbildungspläne zur Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann, welche durch das PflBG und die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung stark vorgezeichnet sind. Die Regierungen als unmittelbare Schulaufsicht sind nach Art. 111 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unter anderem für die Planung und Ordnung des Unterrichtswesens sowie für die Sicherung der Qualität von Erziehung und Unterricht zuständig. Sie haben die Aufsicht über die inneren und äußeren Schulverhältnisse sowie über die Schulleitung und das pädagogische Personal. In diesem Rahmen halten die Regierungen unter anderem regelmäßige Dienstbesprechungen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Berufsfachschulen für Pflege ab und planen nach Rücksprache mit dem StMUK passgenaue Fortbildungsangebote für die Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen. Die Regierungen wiederum stehen – nicht nur im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen – kontinuierlich mit dem StMUK im Austausch. Mit dem Kreis der Dienstbesprechung der Vertreter der Schulleiter der Berufsfachschulen für Pflege findet darüber hinaus halbjährlich ein Austausch zwischen Schulleiterinnen und Schulleitern der Berufsfachschulen für Pflege und dem StMUK sowie StMGP statt. Hinsichtlich eines eigenen Qualitätsmanagements obliegt die Verantwortung dem Träger.

Weiter wird hier zudem auf die Ausführungen zu Frage 3.3 verwiesen.

Verantwortlich für die Formulierung des Qualifikationsziels eines Studiengangs und die entsprechende Gestaltung des Curriculums ist die jeweilige Hochschule (vgl. Art. 76 Abs. 2 S. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG).

Über die Einrichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Studiengängen ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) nach Art. 77 Abs. 4 BayHIG durch die staatlichen Hochschulen zu unterrichten. Dies umfasst auch eine (kurze) Beschreibung des Qualifikationsziels mit Angaben zu der mit dem Studiengang vermittelten Berufsbefähigung. In diesem Rahmen wird auch seitens des StMWK darauf geachtet, dass seitens der Hochschulen eine Abstimmung mit dem StMUK über die für eine künftige Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen als Lehrkräfte an den bayerischen Berufsfachschulen zu erfüllenden Anforderungen an den Studiengang stattfindet.

Die Qualitätssicherung erfolgt darüber hinaus im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens gemäß Art. 7 Abs. 4 BayHIG. Alle Studiengänge im Bereich Pflegepädagogik an staatlichen Hochschulen und Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern sind akkreditiert.

7.3 Welche Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterqualifikation, wie z. B. Promotionsstellen oder Forschungsprojekte, werden im Bereich der Pflegepädagogik gefördert, um die wissenschaftliche Fundierung der Ausbildung zu stärken?

Das StMWK unterstützt die staatlichen Hochschulen durch deren Grundfinanzierung, Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft erhalten nach Art. 110 Abs. 2 Satz 2 BayHIG einen Zuschuss zum laufenden Betrieb in Höhe von 80 Prozent des tatsächlich nachgewiesenen Aufwands. Über die Verwendung der ihnen zugewiesenen Ressourcen für wissenschaftliche Weiterqualifikationen wie beispielsweise Promotionsstellen oder Forschungsprojekte entscheiden die Hochschulen aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit in eigener Zuständigkeit.

8.1 Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet, um für die hochschulische Ausbildung von Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen zu werben (bitte auch Fördermittel nennen)?

8.2 Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung, um den Beruf der Pflegepädagoginnen bzw. Pflegepädagogen attraktiver zu gestalten?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in Frage 1.1 dargestellt ist die Staatsregierung hier unmittelbar von den privaten Trägern abhängig.

Die Hochschulen ergreifen zahlreiche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, um auf ihre pflege- und gesundheitspädagogischen Studiengänge aufmerksam zu machen. Hierzu zählen insbesondere die Webauftritte der Hochschulen, die Teilnahme an Messen, Marketing in den sozialen Medien, Studiengangsinformationsfilme, Veröffentlichungen in Fachjournalen, Hinweise in Newslettern an Kooperationspartner, Arbeitgeber und Alumni, Informationsveranstaltungen (digital und in Präsenz), Presseberichte, Fachveranstaltungen, Flyer, Kontakt zu Schulleitungen sowie individuelle Beratungsangebote für Studieninteressierte. Darüber hinaus fungieren Dozierende, Alumni und Studierende als Multiplikatoren und Botschafter.

8.3 Welche Möglichkeiten des Fernstudiums oder berufsbegleitenden Studiums werden in Bayern im Bereich Pflegepädagogik angeboten, um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu erleichtern?

Im Rahmen der Konzeptionierung von Studiengängen soll gemäß Art. 76 Abs. 2 BayHIG sowohl den Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung in Studium und Lehre als auch der Bedeutung der Hochschulen als Ort des persönlichen kreativen Austauschs und des wissenschaftlichen und künstlerischen Diskurses Rechnung getragen werden.

Der Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ an der Technischen Hochschule Deggendorf ist berufsbegleitend konzipiert (Blockmodus i. d. R. einmal monatlich an drei bis vier Tagen) und umfasst eine Regelstudienzeit von elf Fachsemestern. Auch der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Gesundheit und Pflege“ an der Technischen Hochschule Deggendorf ist berufsbegleitend konzeptioniert (Blockmodus i. d. R. 14-tägig Freitagnachmittag und Samstag ganztägig) und umfasst eine Regelstudienzeit von

fünf Semestern. Zudem finden circa ein Drittel der Vorlesungen pro Semester virtuell statt. Die Begleitseminare während der praktischen Studienphase finden vollständig virtuell statt.

Im Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ an der Katholischen Stiftungshochschule München wurde zum Wintersemester 2024/2025 der Anteil der Selbstlerneinheiten erhöht, sodass der Studiengang semivirtuell angelegt ist. Mit fortschreitender Semesterzahl nimmt die Anzahl der Präsenzveranstaltungen ab, die digitalen Veranstaltungen zu. Präsenzstudienzeiten vor Ort sind schwerpunktmäßig auf Montag bis Mittwoch konzentriert. Der Masterstudiengang „Bildung und Bildungsmanagement“ an der Katholischen Stiftungshochschule München ist ein Onlinestudiengang, die virtuellen Lehrveranstaltungen finden schwerpunktmäßig Donnerstag und Freitag statt, teilweise am späten Nachmittag, abends oder am Samstag.

Die Evangelische Hochschule Nürnberg trägt das Siegel einer familienfreundlichen Hochschule und nutzt ebenfalls die Möglichkeiten der Digitalisierung dort, wo es pädagogisch und didaktisch sinnvoll ist.

Da der Bachelorstudiengang an der Hochschule Hof als Teilzeitstudium konzipiert ist (vgl. Frage 3.2), ist ein Studium neben dem Beruf auch hier möglich. Vorlesungen in Anwesenheit finden geblockt statt, wobei bei der Blockplanung Urlaubs- sowie Ferienzeiten und Feiertage berücksichtigt werden; zusätzlich zu Präsenzveranstaltungen gibt es ein Blended-Learning-Konzept sowie begleitetes Selbststudium.

Anlage – Tabelle zu Frage 1.2**Lehrkräfte¹ an Berufsfachschulen für Pflege im Schuljahr 2023/2024 nach Beschäftigungsumfang und Regierungsbezirk**

Beschäftigungsumfang – Regierungsbezirk	Lehrkräfte ¹ an Berufsfachschulen für Pflege im Schuljahr 2023/2024
insgesamt	3 386
Beschäftigungsumfang	
Vollzeit	791
überhäufige Teilzeit (≥ 50 %)	1 011
unterhäufige Teilzeit (< 50 %)	1 584
Regierungsbezirk	
Oberbayern	947
Niederbayern	406
Oberpfalz	344
Oberfranken	320
Mittelfranken	494
Unterfranken	472
Schwaben	403

1 Ohne Stationspersonal. Bedingt durch das Erhebungsverfahren kann es bei den unterhäufig beschäftigten Lehrkräften zu Mehrfachzählungen kommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.